



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.03.2025

Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2024 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Mit der Annahme des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ wurde mit der Stellungnahme der Staatsregierung beschlossen: Der Freistaat halbiert seinen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis 2028. Der Staat verzichtet vollständig auf Totalherbizide wie Glyphosat auf den von ihm bewirtschafteten Flächen. Ausnahme: Lehre und Forschung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden im Jahr 2024 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 3
2. Welche Mengen an Totalherbiziden wurden im Jahr 2024 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 3
3. Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden im Jahr 2024 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 4
4. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden im Jahr 2024 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 4
- 5.a) Welche Bestrebungen gab es im Jahr 2024, den Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren? 4
- 5.b) Welche quantitativen Ziele zur Pestizidreduktion wurden 2024 erreicht (bitte Reduktionsmenge angeben)? 5
- 6.a) Welche Vorgaben bezüglich des Einsatzes von Pestiziden gibt es bei der Verpachtung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen? 5

6.b)	Wie will die Staatsregierung die Reduktion der Pestizide bei verpachteten oder neu zur Pacht anstehenden staatlichen Flächen in Zukunft umsetzen?	5
7.a)	Gibt es bereits Daten zum landesweiten Einsatz von Totalherbiziden bzw. bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?	6
7.b)	Wenn ja, welcher Wert wurde ermittelt (bitte auch Bezugsdatum angeben)?	6
8.a)	Welche hochgerechnete chemisch-synthetische Wirkstoffmenge wurde im Rahmen des „PSM-Messnetzes“ der Landesanstalt für Landwirtschaft für das Jahr 2023 ermittelt (bitte Gesamtmenge sowie die Mengen für Insektizide, Wachstumsregler, Fungizide und Herbizide angeben)?	7
8.b)	Welche Reduktion der Pestizidmengen ergab sich nach der Ermittlung 2023 im Vergleich zur Baseline?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 28.04.2025

Vorbemerkung:

Gemäß der Begriffsbestimmung nach Art. 3 Nr. 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden umfasst der Begriff „Pestizid“ sowohl Pflanzenschutzmittel (PSM) als auch Biozid-Produkte.

Aus dem Kontext der Schriftlichen Anfrage ist zu entnehmen, dass sich die Fragen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beschränken. Der Einsatz von Bioziden wurde daher nicht mit erhoben.

Als „chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“ wurden alle Pflanzenschutzmittel – mit Ausnahme der im Ökolandbau einsetzbaren Pflanzenschutzmittel (z. B. Kupferpräparate) – in die Erhebung mit aufgenommen.

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Pflanzenschutzmittel, die auf staatlichen Flächen angewendet wurden, sowie auf nichtstaatlichen Flächen, sofern die genannten staatlichen Einrichtungen dort eigene Versuche durchgeführt haben, z. B. im Rahmen der Hopfenforschung in Hüll oder der Erosionsforschung in Ruhstorf.

- 1. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden im Jahr 2024 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?**

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2024
BaySG	4 634,00
LfL	404,61
LWG	68,25
LWF	0

Anmerkung zu den Zahlen der LfL für das Jahr 2023:

Die diesjährige Zusammenstellung der Daten hat offenbart, dass bei der Ermittlung der gesamten von der LfL ausgebrachten Pflanzenschutzmittelmenge für das Jahr 2023 237 kg nicht korrekt verbucht wurden. Damit hat die Menge nicht 202,9 kg, sondern 439,9 kg betragen. Alle weiteren Angaben die Fragen 2 bis 4 betreffend sind korrekt übermittelt worden.

- 2. Welche Mengen an Totalherbiziden wurden im Jahr 2024 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?**

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2024
BaySG	0
LfL	1,5
LWG	0
LWF	0

3. Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden im Jahr 2024 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2024
BaySG	0
LfL	1,5
LWG	0
LWF	0

4. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden im Jahr 2024 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (LfL, BaySG, LWG, LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln in l bzw. kg:

	im Jahr 2024
BaySG	65,10
LfL	18,26
LWG	0,02
LWF	0

5.a) Welche Bestrebungen gab es im Jahr 2024, den Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren?

Der staatliche Auftrag, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, wird grundsätzlich verfolgt. Der Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgt an der LfL zu einem großen Teil in sehr speziellen Exaktversuchen. Im Rahmen von Versuchsdurchführungen (Wirksamkeitsversuche, Rückstandsversuche, Verträglichkeitsversuche etc.) kann die ausgebrachte Menge der jeweiligen Pflanzenschutzmittel nicht reduziert werden, weil die vorgegebenen Aufwandmengen eingehalten werden müssen.

Die LfL bearbeitet in ihren Versuchen aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Pflanzenbau. Es werden kleine Exaktversuche, aber auch Großparzellenversuche, z. B. Streifenversuche, auf Praxisflächen angelegt, abhängig von der Versuchsfrage und vom Schaderreger. Als Folge unterliegt der Versuchsumfang und damit der Pflanzenschutzmitteleinsatz jährlichen Schwankungen.

Unabhängig davon werden in den letzten Jahren verstärkt mechanische Verfahren, biologische bzw. alternative Pflanzenschutzmittel (inkl. Biologicals) sowie Pflanzenstärkungsmittel und andere nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen, wie z. B. der Einsatz von Nützlingen in Gartenbauversuchen, aufgenommen. Diese kommen auch zum Einsatz, wenn sie nicht Prüfglied innerhalb eines Versuches sind, also auch für reguläre Kultur-/Pflanzenschutzmaßnahmen und zielen hauptsächlich auf die Reduktion von Insektiziden, Fungiziden und Wachstumsregulatoren ab.

Außerdem wird eine Reihe von Versuchen zur Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bzw. Pflanzenschutzmitteln in Kombination mit anderen Verfahren durchgeführt, mit dem Ziel, den Landwirten praxistaugliche Alternativen zur Verfügung zu stellen.

Die Weinbauflächen der LWG werden bereits ökologisch bewirtschaftet. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel werden nur noch für weinbauliche Versuche eingesetzt.

Die BaySG nutzen digitale Hilfsmittel wie Drohnen zur Ausbringung von Nützlingen und zur Feldstückskartierung. Auf Grundlage dieser Karten kann die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmaßnahmen teilflächenspezifisch erfolgen. Auf Grünlandflächen erfolgt eine Einzelpflanzenbekämpfung bei Ampfer mit kameragestützter Pflanzenerkennung und Reduzierung der Aufwandmenge, wenn die Pflanzenschutzmittel bei Nacht ausgebracht werden. Außerdem wurden mechanische Bekämpfungsmaßnahmen (Hacke, Striegel) und die Bandspritzung zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durchgeführt. Grundsätzliche pflanzenbauliche Maßnahmen wie die angepasste Bodenbearbeitung, weite Fruchtfolgen, konsequente Auswahl resistenter Sorten, die Beachtung von amtlichen Warndiensten sowie moderne Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Unkraut-, Krankheits- und Schädlingsdrucks wurden fortgeführt.

5.b) Welche quantitativen Ziele zur Pestizidreduktion wurden 2024 erreicht (bitte Reduktionsmenge angeben)?

Aufgrund der Versuchsfragen und angesichts der in den Versuchen an der LfL ausgebrachten geringen Pflanzenschutzmittelmengen ist eine Nennung von Reduktionsmengen nicht zweckmäßig.

Die maximal mögliche Einsparung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wurde von der LWG bereits realisiert. Es werden Prognosemodelle und technische Innovationen im Wein- und Gartenbau eingesetzt.

Die BaySG konnte den Pflanzenschutzmitteleinsatz im Vergleich zum Jahr 2023 um 164 kg reduzieren.

6.a) Welche Vorgaben bezüglich des Einsatzes von Pestiziden gibt es bei der Verpachtung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen?

6.b) Wie will die Staatsregierung die Reduktion der Pestizide bei verpachteten oder neu zur Pacht anstehenden staatlichen Flächen in Zukunft umsetzen?

Die Fragen 6 a und 6 b werden gemeinsam beantwortet.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Versöhnungsgesetz) sind die Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes und weiterer Gesetze am 01.08.2019 in Kraft getreten. So ist u. a. nach Art. 8 des Land- und forstwirtschaftlichen Zuständigkeits- und Vollzugsgesetzes (ZuVLFG) auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz genehmigt wurde. Für den Vollzug dieses Verbots ist die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.

Vom Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden sind hierbei alle Flächen betroffen, die der Freistaat bewirtschaftet. Neben selbst bewirtschafteten Eigentumsflächen zählen hierzu auch die vom Freistaat gepachteten Flächen sowie Flächen, die der Freistaat aufgrund anderer Regelungen bewirtschaftet. Die einzelnen Ressorts der Staatsregierung sowie die nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des StMELF wurden bereits im Herbst 2019 über diese Vorgabe vom StMELF informiert.

Ungeachtet des Verbotes gemäß Art. 8 ZuVLFG wurden alle nachgeordneten Behörden bereits im Jahr 2018 angewiesen, alle landwirtschaftlich, gärtnerisch und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Ressortbereich des StMELF ab 01.10.2018 glyphosatfrei zu bewirtschaften. Dies gilt auch für gepachtete bzw. von Landwirten zur Verfügung gestellte Flächen während der Nutzungsdauer im Ressortbereich. Bei verpachteten staatlichen Flächen soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einen ehestmöglichen Verzicht durch den Pächter hingewirkt werden. Ausgenommen von der glyphosatfreien Bewirtschaftung sind auch hier Anwendungen im Rahmen von Versuchsanstellungen.

7.a) Gibt es bereits Daten zum landesweiten Einsatz von Totalherbiziden bzw. bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

7.b) Wenn ja, welcher Wert wurde ermittelt (bitte auch Bezugsdatum angeben)?

Die Fragen 7 a und 7 b werden gemeinsam beantwortet.

Berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln müssen verpflichtende Aufzeichnungen über die angewendeten Pflanzenschutzmittel führen (EU-Verordnung 1107/2009). Diese Aufzeichnungen müssen im Rahmen von Kontrollen vorgelegt werden, eine Meldepflicht an staatliche Einrichtungen gibt es hingegen nicht.

Im „Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern“ wurde basierend auf Marktforschungsdaten eine erste Abschätzung getroffen und veröffentlicht. Der Vergleich mit bundesweiten Daten aus dem Panel Pflanzenschutzmittel-Anwendungen (PAPA) zeigt jedoch, dass die Marktforschungsdaten die angewendete Menge von Totalherbiziden (Glyphosat) unterschätzen.

Basierend auf den Marktforschungsdaten zu ausgewählten Kulturen im Zeitraum von 2014 bis 2022 wurden in Bayern zwischen 95 t (2014) und 23 t (2019) Glyphosat angewendet. Über die bundesweiten PAPA-Daten (von 2014 bis 2022) wird für Bayern eine angewendete Glyphosatmenge zwischen 502 t (2015) und 403 t (2019) geschätzt.

Für das zweite Quartal 2025 ist die Veröffentlichung eines weiteren Zwischenberichts zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern geplant. Zur Verbesserung der Datengrundlage wird in diesem Bericht ein Betriebsmessnetzwerk verwendet.

- 8.a) Welche hochgerechnete chemisch-synthetische Wirkstoffmenge wurde im Rahmen des „PSM-Messnetzes“ der Landesanstalt für Landwirtschaft für das Jahr 2023 ermittelt (bitte Gesamtmenge sowie die Mengen für Insektizide, Wachstumsregler, Fungizide und Herbizide angeben)?**
- 8.b) Welche Reduktion der Pestizidmengen ergab sich nach der Ermittlung 2023 im Vergleich zur Baseline?**

Die Fragen 8 a und 8 b werden gemeinsam beantwortet.

Aktuell werden die letzten Daten für den Referenzzeitraum akquiriert und der Bericht abschließend fertiggestellt. Für das zweite Quartal 2025 ist die Veröffentlichung des zweiten Zwischenberichts zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.